

Kommunalwahl und Europawahl 2024

1.) Bildung des Gemeindewahlausschusses

2.) Ermittlung des Ergebnisses der Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahl

Sachverhalt:

1.) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Allgemeines

Der gemeinsame Wahltermin für die Kommunalwahl (in Nordheim Wahl der Kreisräte sowie Gemeinderäte) und die Europawahl (Wahl zum Europäischen Parlament) ist auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt. Die Amtszeit der derzeitigen Gemeinderäte endet nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden, d.h. am 9. Juni 2024. Es gibt für die Amtszeiten keine besonderen gesetzlichen Regelungen für ein späteres Ende der Amtszeit. Dies bedeutet auch, die Amtszeit der neuen Gemeinderäte beginnt am 9. Juni 2024. Allerdings sind der Beginn der Amtszeit und die Aufnahme der Geschäfte (gleich konstituierende Sitzung) zu unterscheiden. Die konstituierende Sitzung der neuen Gremien kann erst vorgenommen werden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt oder die Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung der Wahlergebnisse ungenutzt bleibt, sonst nach Rechtskraft der Wahl. Bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Bildung des Wahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen. Er hat darüber zu wachen, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. So ist ihm die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz [KomWG], § 18 Kommunalwahlordnung [KomWO]) sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (§ 28 KomWG, § 43 KomWO) zugewiesen. Dem Gemeindewahlausschluss obliegt außerdem bei Kreistagswahlen die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses.

Dem Gemeindewahlausschuss können auch die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes übertragen werden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Die Stellvertreter können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt werden. Im letzteren Fall muss ihre Reihenfolge festgelegt werden. Insgesamt dürfte die Bestellung als Ersatzleute des Ausschusses wegen der größeren Praktikabilität vorzuziehen sein und wird auch so vorgeschlagen. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Der Gemeindewahlausschuss muss für jede Wahl neu gebildet werden (§ 21 Abs. 1 Satz 1 KomWO). Er besteht nach der Wahl so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind (§ 21 Abs. 1 Satz 2 KomWO).

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Im Falle einer Befangenheit, z.B. weil er selbst Wahlbewerber ist, kann der Bürgermeister nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein und der Gemeinderat muss deshalb einen Vorsitzenden wählen. Da Bürgermeister Volker Schiek Wahlbewerber für die Kommunalwahl (Kreistag) ist, muss der Gemeinderat einen Gemeindewahlausschussvorsitzenden wählen; ebenso einen oder mehrere Stellvertreter. Wählbar sind für den Vorsitz und die Stellvertretung des Vorsitzenden Wahlberechtigte in der Gemeinde und Gemeindebedienstete. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 wird (im Wege der Einigung) in folgender Zusammensetzung gewählt:

Vorsitzender: **stellv. Vorsitzender:** **Schriftführerin:** **stellv. Schriftführerin:**

Nico Wildenhayn Christian Geiger Bärbel Görz Hanna Steinle

Beisitzer: **Ersatzleute:**

Steffen Potrafke 1. Dr. Heinz Risel
Richard Wurster 2. David Grimmeisen
Gabriele Späth 3. Leon Graf

2.) Ermittlung des Ergebnisses der Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahl

Wie bereits bei den Wahlen im Jahr 2019 beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen (Wahl des Gemeinderats und Kreistags) am 9. Juni 2024 die Ermittlungen und Feststellungen des Wahlergebnisses wie folgt aufzuteilen:

- Europawahl = Auszählung am Sonntag, 9. Juni 2024 im Anschluss an die Wahlhandlung
- Kreistagswahl = Auszählung am Montag, 10. Juni 2024
- Gemeinderatswahl = Auszählung am Montag, 10. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Europawahl wird noch am Sonntag, 9. Juni 2024 im Anschluss an die Wahlhandlung ausgezählt. Die Ermittlung des Gemeinderats- und Kreistagswahlergebnisses erfolgt am Montag, 10. Juni 2024.

Sachbearbeitung	Nico Wildenhayn	09.11.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	16.01.2024